

Einbringung Haushalt 2025

Es gilt das gesprochene Wort!

09.10.2024

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen nun im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs die wesentlichen Haushaltsansätze für das Jahr 2025 vorstellen und zudem diejenigen Punkte und Themen hervorheben, die das vorliegende Planwerk besonders beeinflussen. Das hört sich so an, als wäre das für uns eine Standard-Übung. Das ist sie mitnichten. Denn was sich schon im letzten Jahr abzeichnete, wird nun zur bitteren Wirklichkeit. Die Aufstellung des Kreishaushalts ist zu einer Herausforderung geworden. Dies insbesondere mit Blick auf die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in unserem Land. Vor allem den neuen Kreisrätinnen und Kreisräten unter Ihnen darf ich vorab versichern, dass wir den vergangenen Jahren unsere Hausaufgaben gemacht haben – und dabei durchaus vorsichtig mit unseren Haushaltsmitteln umgegangen sind.

Doch nimmt uns das kontinuierliche Anwachsen von Aufgaben, die uns Bund und Land immer wieder ohne ausreichende Gegenfinanzierung aufladen, jede Planungssicherheit.

Und das, obwohl wir uns vor einiger Zeit eigentlich gemeinsam mit mehreren Partnern, darunter auch dem Land Baden-Württemberg, im Rahmen der sog. Entlastungsallianz in eine ganz andere Richtung aufgemacht hatten. Stand heute bleibt jedoch zu konstatieren, dass der lang ersehnte Befreiungsschlag

nicht in Sicht ist und eine Vielzahl von guten Vorschlägen aus der kommunalen Familie regelmäßig an Formalien und Bedenken der Ministerien scheitern. Wussten Sie, dass allein unser Haus insgesamt 137 Entlastungsvorschläge über den Landkreistag adressiert hat? Aber seien Sie unbesorgt – immerhin gesteht uns das Land nun feierlich zu, dass wir die beschlossenen Haushaltspläne nach Genehmigung nicht mehr in ausgedruckter Form auszulegen haben, sondern auch digital bekannt geben dürfen. Unser Kämmerer wird erfreut durchatmen und sich diese gewonnenen zehn Minuten pro Haushaltsjahr sorgfältig einteilen.

Nun noch ein paar wenige Worte zum Haushaltsverlauf der beiden Jahre 2023 und 2024.

2. Haushaltsverlauf 2023 und 2024

Auf das abgelaufene Jahr 2023 möchte ich an dieser Stelle nicht tiefer eingehen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 werden wir uns im Dezember noch eingehend befassen. Eine Zahl hieraus möchte ich Ihnen jedoch heute bereits zur Einordnung benennen. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 wird im Saldo ein Minus von mehr als 13 Mio. Euro ausweisen. Das heißt, die Aufwendungen in diesem Jahr übersteigen die Erträge in zweistelliger Millionenhöhe, was eine überaus hohe Rücklagenentnahme zur Folge haben wird.

Über den Verlauf des Haushaltsjahres 2024 hatten wir Ihnen im Finanzzwischenbericht im Juli bereits berichtet. Stand heute werden wir auch dieses Jahr 2024 mit einem Minus in Höhe von mehr als 13 Mio. € abschließen; ebenfalls deutlich schlechter als bei der Aufstellung des Haushalts geplant. Sie erinnern sich möglicherweise an den seinerzeit geplanten Fehlbetrag in

Höhe von 8,6 Mio. €. Wie im Jahr 2023, wird die Ergebnismrücklage somit auch in 2024 zur Deckung des Fehlbetrags eingesetzt werden müssen.

In der Folge wird unsere Ergebnismrücklage zum Jahresende sehr wahrscheinlich fast bis auf die Mindestliquidität aufgebraucht sein. Drastisch ausgedrückt: der Landkreis Tübingen wird mit minimalen finanziellen Reserven in das kommende Haushaltsjahr 2025 starten müssen.

3. Das Haushaltsjahr 2025

3.1 Allgemeines

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

in gewohnter Art und Weise haben wir Ihnen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wieder ausführlich die Planansätze für das Jahr 2025 dargestellt und erläutert. Ich verweise an dieser Stelle auf den detaillierten Vorbericht zum Haushaltsplan. Dieser übersetzt Ihnen den umfangreichen Zahlenteil und führt Sie ein in die geplanten Einnahmen- und Ausgabenansätze unserer Geschäftsbereiche und Abteilungen. In der öffentlichen Haushaltsklausur Anfang November und in den Beratungen unserer Ausschüsse werden Sie wie in jedem Jahr ausreichend Gelegenheit haben Fragen zu stellen und sich zu informieren.

Mit Blick darauf beschränke ich mich im Folgenden auf die wesentlichen Bereiche.

3.2 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt 2025** umfasst ein **Gesamtvolumen von rd. 385 Mio. €**. Die von Ihnen im letzten Jahr beschlossenen Freiwilligkeitsleistungen sind hierin bereits enthalten. Der Aufwand steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 27,9 Mio. € an und schließt mit einem Minus von 3,0 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Unsere Ergebnissrücklage wird um diesen Betrag zur Entlastung des Haushaltes 2025 eingesetzt, womit die liquiditätsgedeckten Rücklagen des Kreises dann vollständig aufgebraucht sein werden. Weitere Entnahmen sind mit Blick auf die gesetzlich vorgegebene Mindestliquidität Stand heute ausgeschlossen. Alle finanziellen Reserven sind dann aufgezehrt.

Der **Finanzhaushalt** weist ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von **18,2 Mio. € für Investitionen** und **3,5 Mio. € für Kredittilgungen** aus.

Die hiermit vorgesehenen Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Für die beiden Maßnahmen an unseren Beruflichen Schulen, die Errichtung des Campusgebäudes in Derendingen sowie den Erweiterungsbau an der Beruflichen Schule in Rottenburg sollen insgesamt rd. 15 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Stand heute lässt sich festhalten, dass die noch vor einem Jahr befürchteten, deutlichen Baupreissteigerungen glücklicherweise nicht in vollem Maße eingetreten sind. Zwar werden wir die seinerzeit vom Kreistag beschlossenen Kostenobergrenzen in Höhe von 29,5 Mio. € in Tübingen und 9,8 Mio. € in Rottenburg, nicht einhalten können, gleichwohl fallen die aktuell zu verzeichnenden Mehrkosten in Höhe von rd. 6 Prozent bei beiden Maßnahmen, mit Blick auf die Inflationsraten der letzten Jahre, durchaus moderat aus.

Ich bin mir im Übrigen sicher, dass wir die Entscheidung, beide Schulstandorte in diesem Umfang zu erweitern, mit Blick auf unsere Kreisfinanzen heute so nicht mehr treffen könnten. Mit Blick auf das Wohl unserer Kreisschulen kann man sagen – dieser Bedarf wurde wohl genau zum richtigen Zeitpunkt sichtbar.

Apropos sichtbar – im kommenden Jahr werden wir unseren **Großen Sitzungssaal** ertüchtigen müssen. Für die Teilerneuerung unserer Medienanlage haben wir einen Ansatz in Höhe von ca. 180.000 Euro veranschlagt. Wir hatten Ihnen in der Vergangenheit für das Jahr 2025 zugesagt, dass die zwischenzeitlich abgängige Mikrofonanlage und die zugrunde liegenden Hardware- und Steuerungskomponenten in einen vollfunktionsfähigen und zeitgemäßen Zustand versetzt werden wird. Nebenbei steht im Jahr 2025 die bislang nicht erfolgte Erneuerung der Rauch-Wärme-Abzugsanlagen im Umfang von rd. 250.000 € auf dem Dach des Großen Sitzungssaales an. Wir planen diese Maßnahmen möglichst in der sitzungsfreien Zeit im Sommer umzusetzen.

Nun vom Hochbau zum **Tiefbau**. Mit Blick auf die eben erwähnte, äußerst angespannte Haushaltslage haben wir vor, im Jahr 2025 keine neuen **Belagsmaßnahmen** umzusetzen. Vielmehr konzentriert sich unser Straßenbau auf die Restabwicklung bereits begonnener Maßnahmen sowie die Planung künftig anstehender Maßnahmen. In der Folge verschieben sich die Realisierungszeiträume nach unserem ursprünglichen Belagsprogramm für den Großteil der Maßnahmen zwangsläufig in die Zukunft.

Ich kündige an dieser Stelle heute bereits an, dass wir dieses Vorgehen mit Blick auf den zwingend notwendigen Substanzerhalt unserer Straßen und unter Berücksichtigung unserer Verkehrssicherungspflicht nicht lange werden betreiben können. Ansonsten sehen wir uns in wenigen Jahren einem immensen Sanierungsstau gegenüber, der uns teuer zu stehen kommen

wird. Ähnlich verhält es sich mit dem **Radwegebau**. Mit Blick auf unsere Haushaltslage, aber auch aufgrund naturschutzrechtlicher Restriktionen, fällt uns die Umsetzung der im sog. Radwegeausbauprogramm beschlossenen Maßnahmen zusehends schwerer. Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2025 Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vorgesehen.

Für unser Jahrhundertprojekt, die **Regionalstadtbahn**, sind – nach dem die Federführung durch die Aktivierung der sog. Stufe 2 bei Zweckverband Regional-Stadtbahn liegt – nur noch Auszahlungen in Höhe von 30.000 € für die Restabwicklung offener Aufträge und mögliche begleitende Untersuchungen veranschlagt. Bei den Einnahmen hingegen planen wir erneut mit der pauschalen Projektbeteiligung durch den Landkreis Freudenstadt in Höhe von 300.000 Euro. Hierbei handelt es sich um eine von drei Tranchen, auf die ich mich vor einiger Zeit mit meinem Kollegen aus Freudenstadt einigen konnte.

Nach diesem Überblick über die Investitionen komme ich zurück zum **Ergebnishaushalt**. Für die neuen Kreisrätinnen und Kreisräte unter Ihnen sei angemerkt: nun geht es um die konsumtiven Mittel für den laufenden Betrieb der Landkreisverwaltung sowie die Transferleistungen in den Bereichen Jugend und Soziales.

Bei den Schlüsselzuweisungen orientiert sich der Ihnen vorgelegte Planentwurf an den Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg. Wir planen entsprechend optimistisch mit einem Kopfbetrag in Höhe von 906 €. Mit Blick auf die vorliegenden Einwohnerzahlen ergeben sich dadurch **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von ca. 46,1 Mio. € und damit rd. 1,4 Mio. € mehr als im Jahr 2024 veranschlagt. Etwaige Korrekturen durch die finale Festsetzung des Kopfbetrages sowie Änderungen bei den Einwohnerzahlen werden wir Ihnen selbstverständlich wieder mit den Verwaltungsänderungen vor der Haushaltsberatung im Dezember vorlegen.

Mögliche Änderungen in beide Richtungen können wir Stand heute nicht absehen. Zumal sich das Land Baden-Württemberg dem Vernehmen nach neuerdings erst im November in der Lage sieht, einen Haushaltserlass mit den wesentlichen Planungsgrößen auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren,

nun möchte ich auf die wesentlichen Ansätze eingehen, die den Haushaltsplanentwurf 2025 nennenswert vom Haushaltsplan des Jahres 2024 abheben.

Im kommenden Jahr werden wir das **Kreisumlage-Aufkommen** von 136,6 Mio. € um **rd. 28,2 Mio. €** auf 164,8 Mio. €, erhöhen müssen. Sie haben sich nicht verhört. 28,2 Mio. €. Das entspricht einem Hebesatz von **36,82 %** gegenüber dem aktuellen Hebesatz des Jahres 2024 von 31,09 %.

Die langjährigen Mitglieder des Kreistages unter Ihnen erinnern sich sicherlich, wie ich bereits zu meiner Anfangszeit als Landrat dieses Landkreises, von der Achterbahnfahrt bei der Kreisumlage gesprochen habe. Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 geht es nun ganz steil nach oben. Zu steil meine Damen und Herren!

Eine solche Steigerung der Kreisumlage schnürt unseren Städten und Gemeinden die sprichwörtliche Luft zum Atmen ab. Wir werden sie so auch nicht beschließen können. Bei der Strategieklausur müssen wir Wege suchen, wie wir dazu kommen, dass Städte, Gemeinden und der Landkreis sich die Last teilen. Dass die Politik in Berlin und Stuttgart Entlastungen für die Kommu-

nalhaushalte bringt, damit können wir wohl nicht so schnell rechnen. Bezüglich einzelner Positionen, z.B. zum BTHG, das uns erhebliche Mehrausgaben einbringt, sind wir mit dem Land im Gespräch. Jede Entlastung die kommt werden wir selbstverständlich per Verwaltungsänderung in den Haushalt einstellen. Momentan aber sind sie noch nicht erkennbar.

Personalhaushalt

Wie bereits in den Vorjahren muss ich Sie auch im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2025 um die Schaffung weiterer Stellen für die Kreisverwaltung bitten. Eine detaillierte Aufstellung der geplanten neuen Stellen entnehmen Sie dem Vorbericht und der sog. Anlage 1a zum Personalhaushalt.

Konkret geht es hierbei fast ausschließlich um die erneute Stärkung unseres **Jugendamtes**. Aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind die Jugendämter **verpflichtet** ein Verfahren zur Personalbedarfsmessung durchzuführen, um eine ausreichende Zahl an Fachkräften vorzuhalten. Aus diesem Grund wurde das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH) mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards und der Personalbemessung für die Abteilung Jugend beauftragt. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden dem Jugendhilfeausschusses in der Vergangenheit vorgestellt.

Die Untersuchung hat sowohl auf struktureller als auch auf personeller Ebene Handlungsbedarf angezeigt. Im Haushalt 2024 wurden demnach bereits 15 der benötigten 26 Vollzeitstellen vom Kreistag geschaffen. Im Haushalt 2025 beantragen wir folgerichtig weitere 8,65 Vollzeitäquivalente, um auf Leitungs- und Arbeitsebene eine Verstärkung zu erreichen, die einerseits eine gute Bearbeitung der Fälle sichert, gleichzeitig aber auch die erforderlichen Strukturen und Kapazitäten für die Steuerung der Jugendhilfeausgaben bereitstellt.

Durch den Rechtskreiswechsel Mitte des Jahres 2022 wurden die ukrainischen Geflüchteten in den Unterkünften des Landkreises nutzungsgebührenpflichtig. Dies führte zu einer immensen Vervielfachung der Fallzahlen in diesem Bereich. Hierfür stand bisher nur ein Stellenanteil von 0,7 VZÄ in unserer **Abteilung Ordnung und Baurecht** zur Verfügung, deshalb werden für den Haushalt 2025 weitere 0,8 VZÄ beantragt, um diese Forderungen des Landkreises weiterhin adäquat vereinnahmen zu können.

In Summe sind im Haushaltsplanentwurf damit 9,45 zusätzliche Vollzeitstellen enthalten.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte die schon etwas länger Mitglied dieses Gremiums sind wissen was nun kommt. Auch heute erneuere ich meine feste Zusage, dass wir im Falle eines rückläufigen Personalbedarfs in der Zukunft alle Stellen abbauen, die mit dem möglichen Wegfall von Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Arg zuversichtlich, ob der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Sachlage, bin ich offen gestanden, mit Blick auf die sukzessive Aufgabenzunahme, zumindest für das kommende Jahr nicht.

Zudem wird im kommenden Jahr die Schaffung der 41,25 Stellen für das Jahr 2024 erstmals finanziell voll durchschlagen. Insgesamt rechnen wir, auch anhand der gesetzlichen und tariflichen Änderungen, mit steigenden Personalkosten. **Die geplanten Personalaufwendungen für das Jahr 2025 belaufen sich auf rd. 63 Mio. € und steigen gegenüber den Planansatz des Jahres 2024 um rd. 4,4 Mio. €, was einer Zunahme in Höhe von rd. 7,6 % entspricht.**

Darin ist bereits ein pauschaler Abschlag in Höhe von 1 Mio. €, begründet durch unterjährige Fluktuation und damit einhergehende Vakanzen, enthalten. Eventuelle, tarifliche Gehaltssteigerungen bei den Beschäftigten wurden im Personalhaushalt 2025 zudem nicht eingeplant. Diese nicht eingeplante Tarifierhöhung führt zu einer weiteren Unterplanung des Personalhaushalts in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Teilhaushalt 1

Bei unseren Kreisschulen steht im Jahr 2025, in Abstimmung mit den Schulleitungen, die regelmäßige Dynamisierung der **Schulbudgets** um 5 % im 4-jährigen Turnus an. Diese von den Schulleitungen verwalteten Mittel, die zuletzt im Jahr 2021 angepasst wurden, belaufen sich im Ergebnishaushalt auf insgesamt rd. 1,5 Mio. €.

Wichtig ist es mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass wir mit der schrittweisen Harmonisierung und Zentralisierung unserer **Schul-IT** gut vorankommen. Für die nächsten Zentralisierungsschritte und den ersten notwendigen Austausch, der im Rahmen der Medienentwicklungspläne beschafften Endgeräte werden ab den Haushaltsjahren 2025 ff. weitere Mittel benötigt.

Da keine weiteren Fördermaßnahmen von Bund und Land zum Ausbau und der Stärkung der Digitalisierung an unseren Schulen sowie für Ersatzbeschaffungen zu erwarten sind, übernimmt der Landkreis die Kosten hierfür in Höhe von rd. 262.000 Euro, damit unsere Schulen nicht buchstäblich in die Kreidezeit zurückfallen.

Die kommunale Familie sieht die Zuständigkeiten bei der weiteren Finanzierung der Digitalisierung an den Schulen klar bei Bund und Land. Die kommunalen Spitzenverbände werden sich auch weiterhin auf politischer Ebene

massiv dafür einsetzen, dass diese sog. Restanten bei Bund und Land nicht in Vergessenheit geraten. Sie sind in der Vergangenheit immer wieder auf spätere Jahre verschoben worden. Momentan erwähnt sie das Land nicht einmal mehr. Nicht ausfinanzierte Aufgaben der Vergangenheit müssen aber von Bund und Land angepackt werden bevor ständig neue Aufgaben kreiert werden! Politischer Gestaltungswille darf sich nicht auf Luftblasen beschränken die dann bei der ausführenden kommunale Ebene platzen, weil die Finanzierung nicht gesichert ist!

Teilhaushalt 2

Soziale Leistungen

Meine Damen und Herren,

Die Planansätze unserer **Abteilung Soziales** steigen von 2024 auf 2025 bei den Aufwendungen von 141,2 Mio. € um 11,8 Mio. € auf 153,0 Mio. €. Die Erträge sinken von 61,7 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 60,1 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die weiterhin nicht auskömmliche Erstattung des Landes, für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen in der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen, zurückzuführen. Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden über die entsprechenden Ausgleichsleistungen für das BTHG an die Träger der Eingliederungshilfe verpflichtete sich das Land, einen Ausgleich der in der Vereinbarung beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten.

Es ist zwar davon auszugehen, dass das Land im Jahr 2025 gewisse Abschlagszahlungen entrichten wird. Für das Jahr 2024 wurde vom Land eine Abschlagszahlung von landesweit 71 Mio. Euro gewährt, davon rd. 1,4 Mio.

€ für den Landkreis Tübingen. Weitere 25 Mio. Euro sind nun angekündigt, so dass in 2025 landesweit von rd. 96 Mio. €, und damit 1,9 Mio. € im Landkreis Tübingen, ausgegangen werden kann.

Da jedoch im Entwurf des Staatshaushaltsplans weder eine ausreichende Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen im Sinne eines neutralen Ergebnisses für die Landkreise vorgesehen ist, noch die Nachweisführung zur sozialen Teilhabe geeint ist, werden abweichend von der letzten Haushaltplanung keine weiteren Erstattungen eingeplant. **Der Haushaltsansatz sinkt bei den Einnahmen insofern um 7,3 Mio. € von 9,2 Mio. € auf 1,9 Mio. €!** Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Anteil der eben bereits angekündigten Steigerung der Kreisumlage.

Bei den Aufwendungen gehen wir nach den hohen Kostensteigerungen, durch die Umstellung der Vergütungsvereinbarungen, in der Vergangenheit für 2025 nur noch von Personal- und Sachkostensteigerungen zwischen 3 % und 4,8 % aus. Insgesamt steigen diese Aufwendungen um knapp 4,0 Mio. € auf 72,8 Mio. €.

Ein großes Risiko besteht jedoch darin, dass die Aufwendungen trotz bekannter Vergütungsvereinbarungen nicht verlässlich abgeschätzt werden können. Die Vereinbarungen sind in einem aufwändigen Verfahren in jedem Einzelfall umzusetzen. Bislang hat dies in etwa drei Viertel aller Fälle stattgefunden. Mit der endgültigen Umstellung ist voraussichtlich im Jahr 2025 zu rechnen.

In der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** nehmen wir an, dass der Krieg in der Ukraine anhalten wird. Wir rechnen im Jahreschnitt mit rd. 4.400 Bedarfsgemeinschaften. Das sind rd. 300 Bedarfsgemeinschaften mehr im Vergleich zum laufenden Jahr. Der Haushaltsansatz

zu den Leistungen für die Kosten für Unterkunft steigt damit um rd. 4,6 Mio. € auf rd. 34 Mio. €. Der Bund beteiligt sich weiterhin mit rd. 72 Prozent an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Der Ansatz der Bundesbeteiligung steigt demnach um 3,36 Mio. € auf rd. 24 Mio. € an.

Nun komme ich zum **Leistungshaushalt in der Jugendhilfe**. Hier steigt der Nettoaufwand um knapp 5,8 Mio. € auf 46,1 Mio. € an, obwohl wir bei den Aufwendungen eine bewusste Unterplanung in Höhe von mehr als 1 Mio. € veranschlagt haben.

Zusätzlich zu einer weiteren Fallzunahme werden die einzelnen Fälle deutlich komplexer und die erforderlichen Maßnahmen intensiver und damit teurer. Die Fallübergänge aus klinischer Behandlung und ambulanten Maßnahmen nehmen spürbar zu. Außerdem benötigen einzelne Kinder und Jugendliche einen hohen Betreuungsaufwand. Für die Unterbringung eines sog. „Systemsprengers“ entstehen allein monatliche Kosten von 60.000 €.

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte.

Was wäre eine Haushaltseinbringung in der heutigen Zeit ohne das Thema Flucht. Wie Sie wissen wurde in unserem Hause zum 01.08.2024 mit der Abteilung **Flucht und Integration**, unter der Leitung von Herrn Jäger, eine Ausgliederung dieses Themenkomplexes aus unserer Abteilung Soziales vollzogen. Wir erkennen damit an, dass es sich bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten auch weiterhin um eine Daueraufgabe handeln wird und haben nun, wie ich meine, eine gute und straffe Organisationsstruktur, um den damit verbundenen Aufgaben begegnen zu können. Bei genauer Betrachtung unseres Haushaltsplanentwurfs stellen Sie fest, dass auch die finanziellen Mittel im Bereich der Geflüchteten unter dem Budget der Abteilung 22 neu verortet wurden.

Eine wesentliche Größe für die Veranschlagung der Haushaltsmittel in diesem Bereich ist die **Prognose der Zugangszahlen** für das Jahr 2025. Diese Prognose ist aktuell jedoch schwer möglich.

Angesichts der aktuell deutlich angestiegenen Zuweisungszahlen bei den **Ukrainern** rechnen wir im Landkreis Tübingen monatlich mit 45 Zuweisungen von Kriegsvertriebenen.

Da sich die Zuweisungszahlen bei den **sonstigen Geflüchteten** in den letzten Monaten auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt haben, gehen wir für das Jahr 2025 von einer Zuweisung von 59 Geflüchteten pro Monat aus.

Bei den **sog. Hilfen für Flüchtlinge** ist insofern über das ganze Jahr 2025 mit ansteigenden Leistungsbezieher-Zahlen zu rechnen. Sowohl in der vorläufigen Unterbringung, als auch in der Anschlussunterbringung. Durch die steigenden Zugangszahlen wird eine Erhöhung der Aufwendungen von 2,4 Mio. € auf rd. 10,4 Mio. € erwartet. Das entspricht einer Steigerung um rd. 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Korrespondierend wird zudem eine Erhöhung bei den Erträgen in Höhe von 1,8 Mio. € auf insgesamt 10.090.000 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 23 % im Vergleich zum Vorjahr.

Teilhaushalt 3

Im Teilhaushalt 3 planen wir für das Haushaltsjahr 2025 keine wesentlichen Veränderungen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass wir erneut eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € in Sachen **Schlachthof**

Rottenburg eingeplant haben, für den Fall, dass unterjährig Bewegung in diese Angelegenheit kommt. Zudem ist der Fuhrpark in unserer Abteilungen Veterinärwesen deutlich in die Jahre gekommen. Die Fahrzeuge sind für den umfangreichen Außendienstesatz nicht mehr wirtschaftlich einsetzbar. Ebenso stehen Fahrzeugbeschaffungen bei unserer Abteilung Forst an, um die Aufgaben in den Revieren adäquat erfüllen zu können.

Teilhaushalt 4

Wie bereits eben beim Budget der Abteilung Flucht und Integration ausgeführt sind auch die Planansätze unserer **Abteilung Ordnung und Baurecht**, die zuständig für die Unterbringung von Geflüchteten ist, stark abhängig von der Zahl der Geflüchteten in unserem Landkreis und damit nur schwer planbar.

Aufbauend auf den bereits genannten Prognosen rechnen wir mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung um ca. 287.000 € im Vergleich um Haushaltsjahr 2024. Aufgrund der nachgelagerten Erstattung in diesem Bereich durch das Land für die Flüchtlingsunterbringung erwarten wir im kommenden Jahr rd. 6,5 Mio. € an Einnahmen aus der sog. FlüAG-Pauschale sowie aus Rückerstattungen für die Jahre 2021 und 2022; hierbei handelt es sich in weiten Teilen um Mittel, die wir bislang vorstrecken mussten.

Meine Damen und Herren,

sicher ist Ihnen aufgefallen, dass die bislang von mir genannten Aufgaben und die damit verbundenen Kostensteigerungen eines gemeinsam haben. Es handelt sich um Pflichtaufgaben. Pflichtaufgaben die wir erfüllen müssen.

Pflichtaufgaben, die vom Gesetzgeber definiert und mit Leistungsansprüchen übersät sind. Die Steuerungsmöglichkeiten und Einsparpotenziale für die Landkreise sind hingegen bei diesen Themen von Gesetzes wegen eher, sagen wir einmal, unterrepräsentiert.

Nun muss ich Sie an dieser Stelle erneut deutlich darauf hinweisen, dass die Fülle dieser Aufgaben und die Geschwindigkeit der Aufgabenzunahme zusehends zu einer Überforderung der kommunalen Familie führen. Es ist absehbar, dass wir in der Zukunft an einen Punkt gelangen, an welchem die Landkreise die Ihnen aufgeladenen Pflichtaufgaben schlichtweg nicht mehr werden erfüllen können; mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Tragisch hieran ist zudem, dass der kommunalen Familie aufgrund dieser massiven Aufgabenzunahme und den damit verbundenen Kostensteigerungen kaum mehr Spielräume für die sog. freiwilligen Aufgaben bleiben.

Der Landkreis Tübingen hat in den vergangenen Jahren kräftig in den ÖPNV investiert und die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen waren weitreichend. So lassen sich die Angebotsverbesserungen auf Grundlage des fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes, mit Blick auf die besorgniserregende Haushaltslage, nicht stante pede rückgängig machen. Wir werden die Kosten für die geschaffenen Standards aufgrund vertraglicher Verpflichtungen nun für weitere Jahre tragen müssen.

Im Einzelnen stellt sich die Situation im Produkt Verkehrsbetriebe/ÖPNV wie folgt dar.

Die **Aufwendungen für Busverkehre und den Anrufsammelverkehr** steigen von 5,7 Mio. € auf ca. 9 Mio. € an; auch aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen in jüngster Vergangenheit, verursacht durch gestiegene Diesel-, Personal- und Fahrzeugkosten. Das zwischenzeitlich eingeführte

Deutschlandticket JugendBW schlägt ebenfalls mit Aufwendungen in Höhe von rd. 850.000 Euro zu Buche. Bei der Ammertalbahn, der Schönbuchbahn sowie unserem Zweckverband Regional-Stadtbahn rechnen wir mit Umlagen in Höhe von insgesamt rd. 10 Mio. €.

Eine Zahl möchte ich hierzu abschließend noch an all diejenigen adressieren, die nach wie vor der Auffassung sind, der Landkreis Tübingen habe nur einen mittelprächtigen ÖPNV. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf enthält aus bereits genannten Gründen Rekord Netto-Aufwendungen in den Bereichen Bus und Schiene. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge in diesem Budget um 20,5 Mio. €; und das für ein Kalenderjahr! Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Entscheidungen aus der Vergangenheit künftig nicht werden in diesem Umfang beibehalten können. Bei den kommenden Vergaben im ÖPNV sollten wir uns deshalb sehr intensiv und seriös mit leistbaren Standards auseinandersetzen.

Denn, bitte beachten Sie, unsere größte Freiwilligkeitsleistung, die Regional-Stadtbahn – die ich an dieser Stelle ausdrücklich keineswegs in Frage stellen möchte – steht erst noch bevor und ist finanziell noch gar nicht eingepreist.

In Erinnerung rufen möchte ich an dieser Stelle, insbesondere auch für die neuen Kreisrätinnen und Kreisräte unter Ihnen, dass das Regierungspräsidium Tübingen dem Landkreis, aber auch den anderen Projektpartnern, in seinem Haushaltserlass zum Haushaltsplan 2024 – mit Blick auf die „erheblichen finanziellen Belastungen und dauerhaften Folgekosten“ aufgegeben hat zwingend sicherzustellen, dass die stetige Aufgabenerfüllung durch das Großvorhaben Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zukünftig weder gefährdet noch beeinträchtigt werden wird.“ Hier wird sich manches zeitlich nach hinten

verschieben! Aufgeben dürfen wir dieses für unsere Region so wichtige Infrastrukturvorhaben aber nicht!

Teilhaushalt 5 Finanzwirtschaft

Nun kommen wir noch in aller Kürze zum Teilhaushalt 5. Dieser beinhaltet die Finanzwirtschaft.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2023 waren die Einnahmen bei der Grunderwerbssteuer landesweit verheerend eingebrochen. So auch im Landkreis Tübingen. Dem Planansatz in Höhe von 16,5 Mio. € stand am Ende des Jahres ein Ergebnis in Höhe von knapp 10,5 Mio. € und damit eine Liquiditätslücke in Höhe von rd. 6 Mio. € gegenüber.

Im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich jedoch eine deutliche Entspannung ab. Die veranschlagten 15 Mio. € scheinen erreichbar. Folglich planen wir für das kommende Haushaltsjahr 2025 mit einem etwas erhöhten Ansatz in Höhe von 16 Mio. € bei der Grunderwerbssteuer ein.

Kredite

Im Haushalt 2025 ist zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditermächtigung von rd. 18,2 Mio. € vorgesehen und damit rd. 4,2 Mio. € weniger als im Jahr 2024.

4. Der weitere Haushaltsfahrplan

Die **Schulbegehungskommission** besucht am 14.10.2024 unsere Beruflichen Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Tübingen und Rottenburg.

Die öffentliche **Haushaltsklausur**, bei der wir Ihnen wieder die Haushalts-schwerpunkte vorstellen und mit Ihnen den Haushalt im Detail durchgehen, findet am 06.11.2024 im Großen Sitzungssaal im Landratsamt statt.

Ihre Anträge zum Haushalt reichen Sie uns bitte bis spätestens zum 15.11.2024 über die Geschäftsstelle Kreistag unter „kreistag@kreis-tuebingen.de“ ein. Die eingereichten Haushaltsanträge werden im SKA am 28.11, im JHA am 03.12. und im VTKA am 04.12. wie üblich nichtöffentlich vorberaten.

Die öffentliche **Haushaltsplanberatung** findet dann am 11. Dezember statt. Ein Ersatztermin ist für den 18.12. vorgesehen.

Besonders in diesem Jahr ist, dass wir uns mit Blick auf die äußerst angespannte Haushaltslage gemeinsam dafür entschieden haben zusätzlich zum üblichen Procedere eine sog. HH-Strategie-Klausur abzuhalten, in der wir die wesentlichen Schwerpunkte unserer Kreisfinanzen für die nächsten Jahre beraten und vereinbaren wollen. Diese nicht öffentliche Klausur wird am Samstag, den 09.11.2024 hier im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes stattfinden. Wir treffen uns um 13:00 Uhr. Eine Einladung mit Tagesordnung geht Ihnen in den nächsten Tagen noch über die Geschäftsstelle Kreistag zu.

5. Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb

Mit dem Wirtschaftsplan unseres Abfallwirtschaftsbetriebs befassen wir uns in diesem Jahr, wie bereits im vergangenen Jahr, in der 5. Sitzungsrunde.

6. Schlussbetrachtung

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte.

Der Ihnen nun vorliegende Planentwurf für das Haushaltsjahr 2025 ist erneut sehr umfangreich und wurde von der Kreisverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt.

Dass das Haushaltsvolumen von Jahr zu Jahr ansteigt ist mit Blick auf Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen in allen Bereichen nicht unüblich und liegt in der Natur der Sache. Unüblich ist hingegen die immense Höhe der vorliegenden Steigerung. 385 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen, die zur Deckung einer Kreisumlage in Höhe von fast 165 Mio. Euro bedürfen, sind außerordentlich. Bereits das zweite Jahr in Folge sind unsere Städte und Gemeinden mit einer drastischen Steigerung der Kreisumlage konfrontiert. Es ist fraglich, ob wirklich alle Kommunen in unserem Kreis mit diesem Mehr an Umlage klarkommen werden.

Zudem müssen erneut eine Vielzahl der vorgestellten Planansätze mit einem Vorbehalt versehen werden, denn die Landkreise haben aus den bereits genannten Gründen keine Planungssicherheit mehr.

Besonders herausfordern wird uns die mangelnde Liquidität. Wie bereits erwähnt. Die Reserven sind aufgebraucht. Ohne die von Bund und Land zu leistenden Mittel wird uns im Laufe der kommenden Jahre sehr wahrscheinlich die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Liquidität nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass wir uns letzten Endes über die weitere Verschuldung werden behelfen müssen, wie es bereits in anderen Bundesländern ungeliebte Praxis ist.

Meines Erachtens kann, und hiermit schließe ich an meine einleitenden Worte an, eine Entlastung der kommunalen Kassen nur gelingen, wenn sich die Verantwortlichen aller Ebenen für einen ernst gemeinten Aufgaben- und Standardabbau einsetzen. Wir werden uns die aufgebauten Standards in den nächsten Jahren schlichtweg nicht mehr leisten können. Wir werden den Menschen manches an notwendigen Veränderungen zumuten müssen. Manche staatliche Leistung der Vergangenheit wird es so nicht mehr geben können. Der größte Feind unserer Wünsche ist eben die Wirklichkeit.

Und an dieser Stelle scheint mir das von ihnen allen sehnsüchtig erwartete Zitat aus dem Buch Jesus Sirach zu passen.

Halten an deinen Besitztümern nicht fest, und du sollst nicht sagen: Für mich habe ich genug“ lesen wir in Kapitel 5 Vers. 1.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!